

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

zum Thema:

**Spandau: Grundsicherung im Alter**

und **Antwort** vom 13. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17200  
vom 24. Oktober 2023  
über Spandau: Grundsicherung im Alter

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen im Rentenalter sind in Spandau ganz oder teilweise auf Grundsicherung angewiesen?  
(Bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015-2023 in Prozent zur Gesamtbevölkerung und Geschlecht.)
  - 1.1. Wie viele der unter 1. genannten Personen haben welche Staatsangehörigkeit? (Bitte nach Staatsangehörigkeit, mit und ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln.)

Zu 1. und 1.1: Die abgefragten Daten können in monatlichen Auswertungen für Berlin und auch bezirksspezifisch im Sozialinformationssystem (SIS) unter [www.sozial-informations-system.de](http://www.sozial-informations-system.de) abgerufen werden. Die verfügbaren Daten werden dort nach ausgewählten Merkmalen dargestellt und geben auch Aufschluss über bezirkliche Fragestellungen.

- 1.2. Wie viele der unter 1. genannten Personen haben 40-45 Jahre, 30-39 Jahre, 20-29 Jahre, 10-19 Jahre, 5-9 Jahre, 1-4 Jahre oder gar keine Rentenbeiträge gezahlt?

Zu 1.2: Diese Frage kann durch den Senat nicht beantwortet werden, da die Daten statistisch nicht erfasst werden. Ergänzend ist zu sagen, dass der Anspruch auf eine Regelaltersrente erst entsteht, wenn mindestens fünf Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.

2. Wie hoch ist der durchschnittliche Rentenbezug im Bezirk?

(Darüber hinaus bitte Verteilung nach Rentenhöhe und Geschlecht und für die Jahre 2015-2023 wie folgt auflisten: bis 600 €, 601 € bis 900 €, 901 € bis 1200 €, 1201 € bis 1500 €, 1501 € bis 1800 € und über 1801 €.)

Zu 2.: Die Frage kann durch den Senat nicht beantwortet werden, da die Daten statistisch so nicht erfasst werden.

3. Lässt die Entwicklung (wirtschaftliche Situation, Kostensteigerungen im Energiesektor, allgemeine Inflation etc.) in den kommenden Jahren einen Anstieg von Rentner erwarten, die auf Grundsicherung nach Renteneintritt angewiesen sein werden? Welche Prognosen liegen dazu vor?

Zu 3.: Dem Senat liegen keine Prognosen vor, wie viel Rentenbeziehende auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden. Eine statistische Erhebung inklusive Prognoseberechnung erfolgt nicht. Das liegt unter anderem daran, dass diese sich aufgrund unbekannter Variablen nur schwer beziffern lassen. Ergänzend wird auf das Dashboard der Grundsicherung verwiesen ([www.sozial-informations-system.de](http://www.sozial-informations-system.de)). Unter den Zeitreihen sind die Entwicklungen gut abzulesen.

Berlin, den 13. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung